

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vollstreckung bei Miet-, Pachtverhältnissen und Wohnungseigentum, Grundsatz (Art. 240 EGBGB)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.07.2020 - 14.07.2020

Aktuelles WEG-Recht mit Ausblick auf die WEG-Novelle, Eigentümergeinschaft, WEG - Verwalter u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.06.2020 - 30.06.2020

Corona in der Gewerberaummieta - Auswirkungen auf Gewerberaummietverträge, Vollständige Befreiung u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.06.2020 - 10.06.2020

Wohnungseigentumsrecht, Corona - §§ 6 Cov-2 VirusG -, Übergangsregelungen für Verwalter u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.05.2020 - 13.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Juli 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Corona-Gesetze zum Mietrecht - Gewerberaummiete: Schließung/Beschränkung der Öffnungszeiten u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.05.2020 - 07.05.2020

Corona-Gesetze zum Mietrecht - erste mietrechtliche Gerichtsentscheidungen zur COVID-19-Pandemie u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.05.2020 - 05.05.2020

Unterhaltsrecht und Verfahrenskostnehilfe, Auswirkungen des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.04.2020 - 30.04.2020

Taktik im familiengerichtlichen Verfahren - Scheidung ohne Anhörung, Einkommensverluste, Umgang in der Coronakrise

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.04.2020 - 08.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Juli 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strategie und Taktik im Familienrechtlichen Mandat - Schwerpunkt Verfahrensrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 06.03.2020 - 06.03.2020

Unterhaltsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 06.03.2020 - 06.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Juli 2020